

**Teil II - Anträge an die ausserordentliche Generalversammlung der BV Holding AG  
vom 7. Juli 2021**

**1. Verwendung des Bilanzgewinnes und der Reserven aus Kapitaleinlagen**

Der Verwaltungsrat beantragt, die vorgeschlagene Verwendung des Bilanzgewinnes, der gesetzlichen Gewinnreserve und der Reserve aus Kapitaleinlagen zu genehmigen.

**Verwendung der Reserve aus Kapitaleinlagen**

Bestand vor Verwendung der Reserve aus Kapitaleinlagen CHF 9'844'841  
(davon CHF 756'387.58 steuerlich anerkannt)

Transfer zu freien Reserven zur Ausschüttung einer Dividende  
Von CHF 0.07 brutto je Namenaktie aus Reserven aus Kapital-  
einlagen auf 10'471'530 dividendenberechtigte Namenaktien CHF 733'007

Transfer zu gesetzlicher Gewinnreserve CHF 9'111'834

Reserve aus Kapitaleinlagen auf neue Rechnung CHF 0

**Verwendung des Bilanzgewinnes**

Bilanzgewinn per 31.12.2020 respektive nach ordentlicher  
Generalversammlung vom 30. März 2021 CHF 3'260'890  
Gesetzliche Gewinnreserve CHF 34'975'043

Ausschüttung einer Dividende von CHF 2.10 brutto je  
Namenaktie aus dem Bilanzgewinn und der gesetzlichen  
Reserve auf 10'471'530 dividendenberechtigte Namenaktien CHF 21'990'213

Bilanzgewinn auf neue Rechnung CHF 0  
Gesetzliche Gewinnreserve nach Ausschüttung CHF 16'245'720

Bei Annahme wird die Dividende zu einem durch den Verwaltungsrat noch festzulegenden Termin ausgeschüttet.

*Hinweise zur Verwendung der Reserve aus Kapitaleinlagen:*

*Die Steuerverwaltung hat lediglich einen Betrag von CHF 757'008.78 als Reserve aus Kapitaleinlagen anerkannt. Die Generalversammlung des Jahres 2006 hat einen Betrag von CHF 9'087'332 als Verlust verrechnet. Diese Verlustverrechnung wurde durch die Generalversammlung des Jahres 2011 rückgängig gemacht, was von der Steuerverwaltung aber nicht anerkannt wird. Da diese steuerlich nicht verwendet werden kann, wird sie in die gesetzliche Kapitalreserve transferiert.*

*Die Ausschüttung aus der Reserve aus Kapitaleinlagen erfolgt, im Gegensatz zur Dividendenausschüttung, ohne Abzug der eidgenössischen Verrechnungssteuer von 35% und unterliegt in der Regel für Privatpersonen mit Wohnsitz in der Schweiz nicht der Einkommenssteuer. In jedem Fall ist die individuelle steuerliche Behandlung der Barausschüttung Sache des Aktionärs.*

**2. Kapitalherabsetzung durch Nennwertrückzahlung**

Gestützt auf den besonderen Revisionsbericht der BDO AG Bern, der gemäss Art. 732, Abs. 2 OR feststellt, dass die Forderungen der Gläubiger trotz der Kapitalherabsetzung voll gedeckt sind, beantragt der Verwaltungsrat, das Kapital der Gesellschaft von CHF 3'665'035.50 auf CHF 104'715.30 durch Reduktion des Nennwertes der Namenaktien von CHF 0.35 auf CHF 0.01 je Aktie herabzusetzen und das freigesetzte Nominalkapital von CHF 3'560'320.20 anschliessend an die Aktionäre in bar auszuzahlen. Der Verwaltungsrat beantragt weiter, die Statuten der Gesellschaft wie folgt zu ändern:

<p><b>Art. 3, Absatz 1 (neu)</b> Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 104'715.30 und ist eingeteilt in 10'471'530 Namenaktien zum Nennwert von je CHF 0.01. Das Aktienkapital ist voll liberiert.</p>	<p><b>Art. 3, Absatz 1 (alt)</b> Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 3'665'035.50 und ist eingeteilt in 10'471'530 Namenaktien zum Nennwert von je CHF 0.35. Das Aktienkapital ist voll liberiert.</p>
---	---

Bei Annahme wird die Nennwertrückzahlung am 24. September 2021 ausbezahlt. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Nennwertrückzahlung berechtigt, ist der 21. September 2021. Ab dem 22. September 2021 werden die Aktien ex-Nennwertrückzahlung gehandelt.

## **Erläuterungen und Instruktionen zur ausserordentlichen Generalversammlung der BV Holding AG**

### **Aktienbuch**

Das Aktienbuch bleibt gemäss Statuten während 10 Tagen vor der ausserordentlichen Generalversammlung für Eintragungen geschlossen. Aktionäre, die am 25. Juni 2021 mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen sind, gelten als zur Stimmabgabe legitimiert. Aktionäre, die Aktien per dieses Datum verkaufen, sind an der ausserordentlichen Generalversammlung mit diesen nicht stimmberechtigt.

### **Vollmachterteilung und Instruktionen**

Aufgrund der aktuellen Pandemiesituation wird die ausserordentliche Generalversammlung ohne die Möglichkeit der Teilnahme durch die Aktionärinnen und Aktionäre durchgeführt.

Die Aktionärinnen und Aktionäre können ihr Stimmrecht durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin ausüben lassen. Bitte senden Sie das ausgefüllte Weisungsformular **bis spätestens am 1. Juli 2021** direkt der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin an folgende Adresse:

Dr. Marie von Fischer Lehmann  
Rechtsanwältin  
v.FISCHER Recht AG  
Bärenplatz 8 / Postfach  
CH-3001 Bern

Das Weisungsformular kann der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin ebenfalls elektronisch **bis spätestens am 1. Juli 2021** (18.00 Uhr) auf die folgende Email-Adresse zugestellt werden:

office.mvfischer@vfischer.ch